

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/631 von Simon Oberbeck: «Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft - wie weiter?»

2018/631

vom 30. Oktober 2018

1. Text der Interpellation

Am 14. Juni 2018 reichte Simon Oberbeck die Interpellation 2018/631 «Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft - wie weiter?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Schweizer Salinen AG möchte unter der Rütihard in Muttenz 4,5 Mio. Tonnen Salz über einen geschätzten Zeitraum von rund 25 Jahren abbauen, um ihren nationalen Versorgungsauftrag auch über 2025 mit heimischem Salz erfüllen zu können. Das Projekt stösst auf Widerstand in Kreisen, die Immissionen, Flurveränderungen, Erschütterungen oder sonstige Nachteile für die Anwohner und die breite Bevölkerung sowie Tier- und Pflanzenwelt befürchten.

Die Schweizer Salinen AG gewinnen seit 180 Jahren Salz im Kanton Basel-Landschaft, seit mehreren Jahrzehnten auch auf Muttenzer Boden. Die Rütihard ist ein rege genutztes, für seine Bodenqualität geschätztes Landwirtschaftsgebiet im Besitz der Bürgergemeinde Muttenz, das zwei beliebte Naherholungsgebiete miteinander verbindet und dessen Strassen- und Wegnetz von Spaziergängern, Reitern etc. genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Kanton als Miteigentümer der Schweizer Salinen AG:

- *Bekennen sich die Schweizer Salinen einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Salzgewinnung und Unternehmensführung?*
- *Sehen die Schweizer Salinen vor, das Projekt zur Salzgewinnung unter der Rütihard gemäss den Bedürfnissen und Empfehlungen wichtiger Anspruchsgruppen anzupassen (Landbesitzer, Pächter, Anrainer, Einwohnergemeinde, Bevölkerungsvertreter, Umwelt- und Naturschutzorganisationen etc.)?*
- *Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass das Landwirtschaftsgebiet, das Strassen und Wegenetz und weitere öffentliche Bereiche der Rütihard während und nach der Erschliessung und Salzgewinnung zugänglich und intakt (im Sinne des ursprünglichen Zustands) sind respektive bleiben?*
- *Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass die Immissionen ihrer Aktivitäten die geltenden Grenzwerte unterschreiten, und welche Beschwerdewege und -prozesse bestehen, wenn Anwohner oder Behörden Vorschriften verletzt sehen?*
- *Wie entschädigen die Schweizer Salinen die Landeigentümer, Pächter und gegebenenfalls weitere von der Salzgewinnung betroffene Parteien?*
- *Können die Schweizer Salinen an Stelle der Rütihard ein alternatives Konzessionsgebiet im Kantonsgebiet zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nutzen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Schweizer Salinen AG wurde 2015 vom Verwaltungsrat, bestehend aus den 26 kantonalen Finanzdirektoren und dem Fürstentum Liechtenstein, beauftragt, die Schweizer Salzversorgung aus einheimischer Produktion bis zum Ende des Jahrhunderts zu garantieren und dafür verschiedene Optionen zu prüfen. Dabei wurden diverse Abbau- sowie Produktionsverfahren evaluiert und bewertet. Nach Bewertung aller Erkenntnisse gemäss geologischen, ökologischen und ökonomischen Kriterien hat der Verwaltungsrat entschieden, die Schweizer Salzgewinnung in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft bis zum Ende dieses Jahrhunderts mittels Solungsverfahren sicherzustellen.

Gemäss Konzessionsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft hat das gemeinsame Unternehmen der Schweizer Kantone seine Gesamtproduktion an Salz und Sole auf die Salinen der Kantone Basel-Landschaft und Aargau annähernd zu gleichen Teilen zu verteilen, solange die Produktionsbedingungen und Liefermöglichkeiten in beiden Kantonen im Wesentlichen dieselben sind. Die Produktionsanlagen der beiden Salinen sind auf unterschiedliche Produkte spezialisiert: Die Saline Riburg produziert primär Auftau- und Regeneriersalze, während die Saline Schweizerhalle in erster Linie Speisesalz, Landwirtschaftssalz und Produkte für den Chemie- und Pharmabedarf herstellt.

Unter Vorbehalt der Verlängerung der Konzession hat die Schweizer Salinen AG bis ins Jahr 2075 genügend Salzressourcen im Fricktal sowie im Raum Liestal zur Verfügung, um die von den Kantonen im Verwaltungsrat verabschiedete Versorgungsstrategie mit heimischem Salz umzusetzen. Die Schweizer Salinen AG plant, alle ihr gemäss Konzession im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehenden Gewinnungsgebiete für den Weiterbetrieb der Saline Schweizerhalle zu nutzen, sobald diese ausreichend erkundet sind.

Die aktuellen, erschlossenen Salzvorräte der Saline Schweizerhalle sind jedoch spätestens 2025 erschöpft. Wenn auf diesen Zeitpunkt eine Soleförderung unter der Rütihard nicht möglich ist, resultiert gemäss Aussagen der Schweizer Salinen AG eine gesamtschweizerische Versorgungslücke bei den wichtigsten Salzprodukten, die nicht mit einheimischem Salz gedeckt werden kann.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Bekennen sich die Schweizer Salinen einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Salzgewinnung und Unternehmensführung?*

Die Schweizer Salinen AG bekennt sich in ihrem [Leitbild](#) zum Prinzip der Nachhaltigkeit: „Das Management setzt sich in allen Bereichen bezüglich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte für eine nachhaltige Entwicklung ein. [...] Wir verhalten uns als Unternehmen und als Angestellte umweltbewusst. Bei der Herstellung unserer Produkte achten wir auf Schonung aller Ressourcen. Wir vermeiden Schadstoffe und Abfälle. Alle Angestellten nehmen ihre Verantwortung für Sicherheit am Arbeitsplatz und Umweltsicherheit der Prozesse wahr. [...] Unsere Kommunikation nach innen und nach aussen zeichnet sich aus durch Offenheit, Wahrheitstreue, Verlässlichkeit und Fairness. Sie ist die Basis des gegenseitigen Vertrauens.“

Auch die [Eigentümerstrategie](#) des Kantons Basel-Landschaft für die Schweizer Salinen AG legt als Leitgrundsatz unmissverständlich fest: „Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an nachhaltigen und ethischen Grundsätzen.“

Aktuelle Projekte zeigen, dass das Leitbild gelebt wird. So soll die Weiterentwicklung der nachhaltigen Unternehmensführung durch einen Masterplan sichergestellt werden. Dieser wird aktuell zusammen mit der ETH Zürich erarbeitet und auf den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 basieren. Er wird konkrete Initiativen definieren, welche in den kommenden drei bis fünf Jahren bearbeitet werden. Mit der FHNW arbeitet die Schweizer Salinen AG an einem Forschungsprojekt zur Effizienzsteigerung in der Winterdienstlogistik. Weiter hat das Unternehmen mit der Energie-

Agentur der Wirtschaft (EnAW) Zielvereinbarungen zur CO²- und Energieverbrauchsreduktion getroffen. Der Wasserverbrauch der Saline Schweizerhalle konnte in den letzten Jahren durch verschiedene Massnahmen halbiert werden. Die Saline Riburg liefert Abwärme in den Wärmeverbund Rheinfelden Ost und stellt dem Start-Up SwissShrimp Abwärme für die Crevettenzucht zur Verfügung.

2. *Sehen die Schweizer Salinen vor, das Projekt zur Salzgewinnung unter der Rütihard gemäss den Bedürfnissen und Empfehlungen wichtiger Anspruchsgruppen anzupassen (Landbesitzer, Pächter, Anrainer, Einwohnergemeinde, Bevölkerungsvertreter, Umwelt- und Naturschutzorganisationen etc.)?*

Der Kanton in seiner Rolle als Aufsichtsorgan hält die Unternehmensführung an, die Landschaft zu schonen und Belastungen zu minimieren. Die Schweizer Salinen AG verpflichtet sich, jede Salzgewinnung im Kantonsgebiet zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags unter grösstmöglicher Schonung der Landschaft und bei kleinstmöglicher Belastung der Anwohner zu betreiben. Im Einklang mit diesen Vorgaben nimmt die Schweizer Salinen AG so weit wie (sicherheits-)technisch möglich Rücksicht auf verhältnismässige Bedürfnisse und Empfehlungen bezüglich Arbeitszeiten, Immissionen, Zugängen und Fahrwegen, Sicherheitsabständen, Flurveränderungen etc. Sie sucht hierzu frühzeitig den Dialog mit Direktbetroffenen, Interessenvertretern und unabhängigen Fachpersonen und verfügt über angemessene Mittel, um einvernehmliche Lösungen im Sinn einer hohen Nachhaltigkeit zu realisieren. In Bezug auf die Salzgewinnung unter der Rütihard steht die Schweizer Salinen AG bereits in regem Kontakt mit dem Bürgerrat Muttenz (als Vertreter der Bürgergemeinde als Landeigentümerin). Sie hat zudem interessierte Gruppierungen und Personen wiederholt eingeladen und angehört, um ihre Anliegen aufzunehmen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen und die Entschlossenheit zur gemeinsamen Lösungsfindung ist unverändert. So diskutieren der Gemeinderat und der Bürgerrat von Muttenz zusammen mit Vertretern des Kantons und mit den Schweizer Salinen AG verschiedene Möglichkeiten, um diesen wichtigen Dialog über die aktuellen und künftigen Nutzungsinteressen auf der Rütihard möglichst breit abzustützen, interessierte Gruppen mit in diese Gespräche einzubeziehen und ihre Ansprüche bezüglich des weiteren Vorgehens aufzunehmen.

Der erhöhten Sensibilität der Gesellschaft gegenüber Arbeiten im öffentlichen Raum trägt die Schweizer Salinen AG Rechnung mit einer für alle Mitarbeitenden und für alle beauftragten Unternehmen verbindlichen «Selbstverpflichtung Bohrfelder». Die Analyse von Friktionen, Beschwerden und Kritik hat dazu geführt, dass neu ein Geschäftsleitungsmitglied vollamtlich für den Dialog mit Landeigentümern, Pächtern, Anwohnern und Nachbarn verantwortlich ist. Weiter wurde eine neue Stelle geschaffen, welche die Anliegen und Interessen der Öffentlichkeit (Nachbarn, Anwohner, Natur- und Landschaftsschutz, Landeigentümer und -pächter) in der Saline vertritt und einen direkten Zugang zum Geschäftsführer hat. Diese Stelle wird aktuell rekrutiert. Damit stellt die Schweizer Salinen AG sicher, dass berechtigte Anliegen direkt und umgehend an die Entscheidungsträger gelangen.

Schliesslich gilt zu beachten, dass die Salzgewinnung unter der Rütihard bewilligungspflichtig ist. Die Bewilligung der Salzgewinnung im Kantonsgebiet wie auch die vorausgehende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grundlage für die Prüfung ist der Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB), welcher von der Schweizer Salinen AG im Rahmen des UVP-Prozesses erstellt wird. Darin werden die Auswirkungen des Vorhabens und die vereinbarten Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt ausführlich behandelt. Die zuständige Behörde kann zusätzliche Auflagen mit der Bewilligung verknüpfen. Die Schweizer Salinen AG hat die Ausarbeitung des UVB mit Bezug auf die Rütihard vorgezogen und im Juni 2018 ein spezialisiertes Fachunternehmen damit beauftragt. Der UVB wird im Rahmen der öffentlichen Auflage des Baugesuchs einsehbar sein.

3. *Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass das Landwirtschaftsgebiet, das Strassen und Wegenetz und weitere öffentliche Bereiche der Rütihard während und nach der Erschliessung und Salzgewinnung zugänglich und intakt (im Sinne des ursprünglichen Zustands) sind respektive bleiben?*

Die Schweizer Salinen AG verfolgt das Ziel, den durch ihre Fahrzeuge verursachten Mehrverkehr so gering wie möglich zu halten und fremde Flächen so kurz und so kleinräumig wie möglich zu besetzen. Wege und Zufahrten zur und auf der Rütihard bleiben über die gesamte Dauer der unterirdischen Salzgewinnung durchgängig benutzbar. Lokal kann es zu kurzzeitigen Unterbrüchen kommen, die jedoch frühzeitig mit den zuständigen Behörden abgesprochen und angekündigt werden.

Während den Bauarbeiten, die pro Etappe rund ein Jahr dauern, wird es während der Arbeitszeiten zu Zu- und Wegfahrten kommen. Die Zufahrtswege sind abhängig von der Detailplanung und daher noch nicht definitiv festgelegt. Die Schweizer Salinen AG stimmt die Routen im Zug der Planung mit den Gemeindebehörden ab.

Während den Bauarbeiten beträgt die Bohrplatzgrösse 34x10m, während dem Betrieb (Salzgewinnung) noch 26x8m, wobei diese Fläche durch spezielle Massnahmen auch kleiner gestaltet werden kann. Hier sucht die Schweizer Salinen AG individuelle Lösungen mit den Landwirten und entschädigt sie nach üblichen Ansätzen für besetzte Flächen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Bohrplätze rasch zu ökologischen Nischen entwickeln und so einen aktiven Beitrag zur Artenvielfalt von Fauna und Flora liefern.

Da die Salzgewinnung komplett unterirdisch erfolgt, bleibt das benötigte Land bis auf geringe, vorher präzise definierte Flächen während der gesamten Nutzungsdauer uneingeschränkt nutzbar für die Landbesitzer, Pächter und die Öffentlichkeit. Die provisorische Planung sieht vor, das Salzfeld unter der Rütihard in vier Phasen zu erschliessen. Zwischen zwei Phasen ruhen die Erschliessungsarbeiten für fünf Jahre. Es wird also jeweils nur auf einem Teilbereich des Gebiets gearbeitet, gefolgt von einer mehrjährigen Ruheperiode.

Nach der aktiven Betriebsphase steht jedes Bohrloch mehrere Jahre unter Beobachtung. Erst dann füllen die Schweizer Salinen das Bohrloch endgültig mit Zement auf und dichten es ab. Dann entfernen sie die restlichen Installationen an der Oberfläche und rekultivieren den Boden in Zusammenarbeit mit Bodenfachkundigen. Die volle Ertragskraft des Bodens ist nach spätestens fünf Jahren wiederhergestellt.

4. *Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass die Immissionen ihrer Aktivitäten die geltenden Grenzwerte unterschreiten, und welche Beschwerdewege und -prozesse bestehen, wenn Anwohner oder Behörden Vorschriften verletzt sehen?*

Das Unternehmen ist bei ihren Tätigkeiten an die geltenden nationalen und kantonalen Vorschriften gebunden. Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit führt die Schweizer Salinen AG die Bohrungen und die Salzgewinnung mit der grösstmöglichen Umweltverträglichkeit durch. Die Auswirkungen der Salzgewinnung in Bezug auf Luftreinhaltung, Lärm, Erschütterungen, Grundwasser und andere Bereiche werden zudem im Umweltverträglichkeitsbericht durch Experten beurteilt und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung behördlich geprüft. Im Rahmen des öffentlichen Baubewilligungsverfahrens können die Behörden aus eigener Initiative oder auf Begehren von Anwohnern hin zusätzliche Auflagen festlegen. Die Einhaltung der einschlägigen nationalen und kantonalen Vorschriften wie auch dieser Auflagen wird durch die Behörden kontrolliert und kann, falls erforderlich, gegenüber der Schweizer Salinen AG durchgesetzt werden.

Die Schweizer Salinen AG überwacht die Erdoberfläche im Salzgewinnungsgebiet und führt jedes Jahr Präzisionsnivelements durch. Es können auch Erschütterungs- oder Lärmsonden eingesetzt

werden, um relevante Messwerte zu erfassen und die Wirksamkeit von Schutzmassnahmen zu überprüfen.

Im Vorfeld zur Realisierung von Bauprojekten, seien es Bohrungen oder andere Bauarbeiten, sucht die Schweizer Salinen AG Kontakt mit den potentiell Direktbetroffenen, insbesondere mit den Landwirten und anliegenden Hausbesitzern. Anlässlich von Einzelgesprächen werden die spezifischen Bedürfnisse evaluiert, so dass diesen durch das Anpassen der Bauschritte möglichst umfassend Rechnung getragen werden kann.

Schliesslich informiert die Schweizer Salinen AG alle Anwohnerinnen und Anwohner, die von Immissionen betroffen sein könnten. In diesem Schreiben finden sich unter anderem die geplanten Zeiträume und Arbeitszeiten sowie Kontaktinformationen im Fall von Fragen oder Beschwerden. Während der kurzzeitigen Bohrarbeiten und der darauffolgenden 10 bis 20 Jahre dauernden, unterirdischen und deshalb emissionslosen Salzgewinnung überwacht die Schweizer Salinen AG die Stabilität des Untergrunds mit einem Messpunktnetz.

Sollte es im Rahmen der Erschliessung oder des Betriebs der Salzgewinnung zu einem unvorhersehbaren Ereignis oder zu Immissionen kommen, stellt das Ereignismanagement der Schweizer Salinen AG sicher, dass diese aus eigener Initiative angegangen werden. Ein Beispiel hierfür bot der plötzliche Austritt einer Salzwasser-Fontäne in Muttenz im Juni 2017. Das Ereignismanagement der Schweizer Salinen AG hatte die Situation innerhalb von Stundenfrist unter Kontrolle. Es arbeitete dabei eng und effizient mit dem Gemeindeführungsstab Muttenz und den Einsatzkräften zusammen. Das Unternehmen trug sämtliche Kosten für die Beseitigung der verursachten Schäden und die Entschädigung der betroffenen Landwirte. Diese Soforthilfe erfolgte unbürokratisch und bedingungslos.

Wird die Schweizer Salinen AG nicht von sich aus aktiv, können Direktbetroffene sich jederzeit schriftlich oder telefonisch melden. In einem ersten Schritt treffen sich dann Vertreter der Schweizer Salinen AG mit den Betroffenen für eine Besprechung und einen Augenschein vor Ort. Je nach konkreter Fragestellung zieht die Schweizer Salinen AG unabhängige Experten bei, sei es im Rahmen der Erstbesprechung oder aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf der Grundlage des Gesprächs und der gewonnenen Erkenntnisse ergreift die Schweizer Salinen AG geeignete Massnahmen, um von ihr verursachte Immissionen so weit wie möglich zu mindern bzw. drohende Schäden zu verhindern. Im Fall von Lärmbeeinträchtigungen können dies zum Beispiel Lärmschutzwände sein.

Die Aufarbeitung von unvorhersehbaren Ereignissen kann aufgrund der hohen Komplexität viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Schweizer Salinen AG anerkennt, dass für den Betroffenen eine hohe Dringlichkeit bestehen kann. Die Schweizer Salinen AG handelt daher rasch und unkompliziert. Um zu verhindern, dass eine allfällige Forderung verjährt, stellt die Schweizer Salinen AG auf Wunsch Erklärungen zum Verjährungseinredeverzicht aus.

5. Wie entschädigen die Schweizer Salinen die Landeigentümer, Pächter und gegebenenfalls weitere von der Salzgewinnung betroffene Parteien?

Mit der Bürgergemeinde Muttenz als Landeigentümerin schliesst die Schweizer Salinen AG einen Dienstbarkeitsvertrag ab, der die Entschädigung der Bau- und Durchleitungsrechte sowie die Wiederherstellung der genutzten Teilflächen regelt. Über die Dauer der unterirdischen Salzgewinnung unter der Rütihard handelt es sich hierbei um Beträge von mehr als 1 Mio. Franken, welche voraussichtlich direkt an die Bürgergemeinde fliessen.

Die Pächter der Bürgergemeinde Muttenz, deren Land von der Salzgewinnung in kleinen Flächen beansprucht wird, werden für allfällige Ertragsausfälle gemäss den jeweils aktuellen Richtlinien des Schweizer Bauernverbands entschädigt.

Gemäss § 5 des geltenden Konzessionsvertrags haftet die Schweizer Salinen AG überdies für alle Schäden und Ansprüche, welche dem Kanton oder Dritten durch die Ausübung der Konzessionsrechte, insbesondere durch Bohrungen, Auslaugungen und Senkungen entstehen. Zur Deckung dieser Kosten bestehen neben einer umfassenden Haftpflichtversicherung auch grosse Rückstellungen, die im Schadenfall eine schnelle und unbürokratische Entschädigung ermöglichen.

6. Können die Schweizer Salinen an Stelle der Rütihard ein alternatives Konzessionsgebiet im Kantonsgebiet zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nutzen?

Grundsätzlich stehen der Schweizer Salinen AG im Konzessionsgebiet des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Abbaugelände zur Verfügung. Bevor ein Gelände jedoch für die Salzgewinnung genutzt werden kann, bedarf es einer eingehenden geologischen Vorabklärung. Diese dauert ca. fünf Jahre. Anschliessend folgt das Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Baugesuch, Baubewilligung, Bohrbewilligung mit Auflagen), welches ca. zwei Jahre in Anspruch nimmt. Anschliessend wird das Bauprojekt gestartet. Planung, Bauausführung und Anlagung einer neuen Etappe dauern weitere drei bis fünf Jahre. Somit braucht die Schweizer Salinen AG von der Vorabklärung bis zum produktiven Salzabbau mindestens zehn Jahre.

Die verschiedenen konzessionierten Abbaugelände werden gemäss einem Abbau- und Projektplan mit einem Zeithorizont von 50 Jahren bearbeitet und für den Abbau vorbereitet. Probebohrungen in den 1950er und 1980er Jahren haben gezeigt, dass ausreichend Salz von guter Qualität unter der Rütihard vorhanden ist. Die Rütihard ist daher seit Jahren Teil dieser Planung.

Aufgrund dieser langfristigen Abbau- und Projektplanung liegen einzig für die Rütihard bereits heute eingehende geologische Studien vor, die einer sicheren Salzgewinnung zugrunde liegen müssen. Nur unter der Rütihard kann ab 2025 Sole für die Saline Schweizerhalle gewonnen werden. Für andere konzessionierte Gelände im nördlichen Bezirk Liestal liegen heute nur Erkenntnisse über die regionale Geologie vor. Da die detaillierte Erkundung und Analyse dieser Gelände fünf bis zehn Jahre in Anspruch nehmen, stehen diese alternativen Gelände erst nach 10 bis 15 Jahren für die Salzgewinnung bereit; also rund fünf bis zehn Jahre zu spät, um die Saline Schweizerhalle mit Sole zu versorgen.

4. Schlussbemerkungen

Ohne die Rütihard fehlen der Saline Schweizerhalle 4,5 Mio. Tonnen Salz. Das ist eine Menge, welche den Betrieb der Saline Schweizerhalle und die nationale Versorgung mit Speise-, Landwirtschafts- und Industriesalz für 20 bis 25 Jahre sicherstellt, und entspricht einem Verkaufswert von ca. 1,1 Mia. Franken.

Ohne die Rütihard ist das Weiterbestehen der Saline Schweizerhalle akut bedroht. Der Verlust des Standorts Schweizerhalle mit all seinen wirtschaftlichen Folgen für die Mitarbeitenden und Zulieferer in der näheren Umgebung wäre mittelfristig unumgänglich. Ein gewichtiger Standortvorteil für die Abnehmer in der chemisch-/pharmazeutischen Industrie in der Region ginge verloren.

Wenn die 4,5 Mio. Tonnen Salz unter der Rütihard nicht gewonnen werden können, muss die Schweizer Salinen AG diese Menge voraussichtlich aus dem Ausland einführen, damit keine Engpässe im Inland entstehen. Gemäss Aussagen der Schweizer Salinen AG entspricht die fehlende Menge mehreren Binnenschiffsladungen pro Woche, die über den Auhafen gelöscht werden müssten. In Phasen niedriger Pegelstände des Rheins muss entsprechend mit einer höheren Anzahl Schiffe gerechnet werden, da diese nicht mehr voll beladen werden können; unter den aktuellen Bedingungen ist der Schiffstransport komplett eingestellt. Da solche Phasen niedriger Pegelstände sich über die vergangenen Jahre akzentuiert haben, müssen diese auch in Zukunft in die Planung miteinbezogen werden.

Zusätzlich zu den Schiffsladungen kämen tausende LKW-Fahrten jedes Jahr in der Umgebung und viele weitere im Ausland (in Deutschland erfolgt z.B. lediglich 1% der Salztransporte auf dem Bahnweg). Die Ökobilanz von importiertem Salz ist somit sehr durchwachsen. Der hohe Energieaufwand für den Transport würde eine unnötige Belastung der Umwelt darstellen, für die zusätzlichen benötigten Lager würden Landreserven und grosse Investitionen benötigt.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die geplante Salzgewinnung auf der Rütihard, unter Vorbehalt der Einhaltung der geltenden Vorschriften sowie des Einbezugs aller beteiligten Parteien.

Liestal, 30. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich